



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DEKAPUR 2K-90 A

93T4-M7XG-800J-ED53

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DINOL GmbH Straße: Pyrmonter Strasse 76 Ort: D-32676 Luegde

Telefon: + 49 (0) 5281 982980

E-Mail: msds@dinol.com

Ansprechpartner: Labor

Auskunftgebender Bereich: msds@dinol.com

1.4. Notrufnummer: Deutschland: Giftnotruf Berlin: +49 30 30686 700 (Beratung in Deutsch und

Englisch)

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Österreich, Tel.: +43 1 406 4343

Telefax: + 49 (0) 5281 9829860

Schweiz: Toxikologisches Informationszentrum +41 442515151

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Karzinogenität: Karz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 2 von 14

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Reaktionsmasse von 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

Methylenediphenyldiisocyanate, modifiziert

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P284 Atemschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine

angemessene Schulung erfolgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isome	re und Homologe		15 - < 20 %	
	618-498-9	615-005-01-6	01-2119457024-46		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, I RE 2; H351 H332 H315 H319 H334	Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens 4 H317 H335 H373	. 1, STOT SE 3, STOT		
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat			15 - < 20 %	
	202-966-0	615-005-00-9	01-2119457014-47		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, I RE 2; H351 H332 H315 H319 H334	Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens 4 H317 H335 H373	. 1, STOT SE 3, STOT		
26447-40-5	Reaktionsmasse von 4,4'-Methylen (p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyar		5 - < 10 %		
	905-806-4		01-2119457015-45		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373				
25686-28-6	Methylenediphenyldiisocyanate, modifiziert				
	500-040-3		01-2119457013-49		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
9016-87-9	618-498-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	15 - < 20 %
	= >9400 mg/k	E = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 g; oral: LD50 = >10000 mg/kg	
101-68-8	202-966-0	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	15 - < 20 %
	= >9400 mg/k	E = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 g; oral: LD50 = >2000 mg/kg	
26447-40-5	905-806-4	Reaktionsmasse von 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o- (p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat	5 - < 10 %
	inhalativ: LC5 10000 mg/kg	50 = 0,49 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 9400 mg/kg; oral: LD50 = >	
25686-28-6	500-040-3	Methylenediphenyldiisocyanate, modifiziert	5 - < 10 %
	inhalativ: ATE >5000 mg/kg	E = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 =	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 4 von 14

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver. Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx).

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Siehe Abschnitt 8 des SDB für weitere Angaben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 5 von 14

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : keine/keiner

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säuren

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
101-68-8	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat		0,05 E		1;=2=(I)	
9016-87-9	pMDI (als MDI berechnet)		0,05 E		1;=2=(I)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 6 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat				
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,05 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,10 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,025 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	0,05 mg/m³
25686-28-6	Methylenediphenyldiisocyanate, modifiziert			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,05 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,1 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,05 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,1 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	lokal	28,7 mg/cm ²
Verbraucher D	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,025 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	0,05 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	0,025 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,05 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	17,2 mg/cm ²
Verbraucher D	DNEL, akut	oral	systemisch	20 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompa	rtiment	Wert	
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		
Süßwasser	•	1,0 mg/l	
Meerwasser		0,1 mg/l	
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	1,0 mg/l	
Boden			
26447-40-5 Reaktionsmasse von 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat			
Meerwasser		0,1 mg/l	
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	1 mg/l	
Boden		1 mg/kg	
25686-28-6 Methylenediphenyldiisocyanate, modifiziert			
Süßwasser		1 mg/l	
Meerwasser 0,1 r		0,1 mg/l	
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	1 mg/l	
Boden 1 mg/kg			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 7 von 14







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

FKM (Fluorkautschuk), Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

NBR (Nitrilkautschuk), Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Gasfiltergerät (DIN EN 141)., Filtermaterial/-medium:

Α

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: schwarz

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Erweichungspunkt: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 8 von 14

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

pH-Wert: nicht bestimmt

Dynamische Viskosität: 60.000 mPa·s

(bei 20 °C)

Kinematische Viskosität:

Wasserlöslichkeit:

nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,28 g/cm³ DIN 51757

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: 100 %

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit: Wasser

10.2. Chemische Stabilität

Reaktionen mit: Wasser

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Alkohol; Amine; Base; Säure; Wasser

Bildung von: Kohlendioxid (CO2)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkohol; Amine; Base; Säure; Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Aerosol) 2,679 mg/l



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe							
	oral	LD50 mg/kg	>10000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>9400	Kaninchen				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l					
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diis	ocyanat						
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>9400	Kaninchen				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l					
26447-40-5	Reaktionsmasse von 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat							
	oral	LD50 mg/kg	> 10000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	> 9400	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	0,49 mg/l	Ratte				
25686-28-6	Methylenediphenyldiisoo	yanate, mo	difiziert					
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l					

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Reaktionsmasse von 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Methylenediphenyldiisocyanate, modifiziert)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Reaktionsmasse von 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Methylenediphenyldiisocyanate, modifiziert)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Reaktionsmasse von 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Methylenediphenyldiisocyanate, modifiziert) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe; Diphenylmethan-4.4'-diisocyanat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 10 von 14

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrines Störpotential: Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyan	at, Isomere	und Homolo	ge			
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		
	Akute Bakterientoxizität	(>100 mg	ງ/ Ι)	3 h			
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisc	cyanat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1640	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Crustaceatoxizität	NOEC	>10 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität (>100 mg/l) 3 h Belebtschlamm						
26447-40-5	Reaktionsmasse von 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat						
20447-40-0	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1000	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 1000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	> 10	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	(> 100 m	g/l)	3 h	Belebtschlamm		
25686-28-6	Methylenediphenyldiisocy	anate, modi	fiziert				
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Crustaceatoxizität	NOEC	>10 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	(>100 mg	<u></u>	3 h	Belebtschlamm		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat			
	OECD 302 C	0%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 11 von 14

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	<14		42d, OECD 305C
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	200	Cyprinus carpio (Karpfen)	
26447-40-5	Reaktionsmasse von 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	200		

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrines Störpotential: Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080501 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL. AUFSAUGMASSEN. WISCHTÜCHER. FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 12 von 14

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. no

Marine pollutant:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 56, Eintrag 74

Angaben zur VOC-Richtlinie 0.00 % 2004/42/EG: 0,00 g/l

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Nationales Chemikaliengesetz beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 13 von 14

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	harmonisierte Einstufung
9016-87-9		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion)	K 2, M -, RF -, RD -	

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Resp. Sens. 1; H334	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt,





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAPUR 2K-90 A

Überarbeitet am: 10.09.2021 Materialnummer: 80090 Seite 14 von 14

vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)